

→ zu Altk. Wieschebrink 11. Änd



Stadt Lüdinghausen
Eing. 20. Feb. 2015
Dez. _____ FB _____

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Regionalniederlassung Münsterland

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich III / Planung
Postfach 1531
59335 Lüdinghausen

K.R.
19.02.15
27.2.15

Kontakt: Frank Steinbuß
Telefon: 02541/742-132
Fax: 02541/742-271
E-Mail: frank.steinbuss@strassen.nrw.de
Zeichen: 2030/4402/1.13.03.08/B58/Lüdinghausen
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 19.02.2015

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 11. Änderung des Bebauungsplanes „Wieschebrink“

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

- A. Ihr Schreiben mit Az.: Wieschebrink 11. Änd. vom 23.01.2015
- B. Besprechung zwischen der Stadt Lüdinghausen und Straßen. NRW am 15.09.2014
- C. Mein Schreiben mit Az.: 030/4402/1.13.03.08/B58/Lüdinghausen vom 23.06.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der 11. Änderung des Bebauungsplanes „Wieschebrink“ nehme ich wie folgt Stellung:

Durch die Bauleitplanung soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Ansiedlung einer Tankstelle, einer Schnell-Gastronomie, einer Kfz-Waschstraße und eines Reifenhändlers auf dem Gewerbegebiet geschaffen werden.

Das Gewerbegebiet grenzt unmittelbar an die Bundesstraße 58, Abschnitt 56.2 an und soll über eine vorhandene sowie über eine neue zusätzliche Anbindung an die Bundesstraße erschlossen werden. Der betroffene Streckenabschnitt der Bundesstraße liegt innerhalb der OD Lüdinghausen und weist laut Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2010 eine Belastung von DTV = 13.201 Kfz/d und einen Anteil an Schwerlastverkehr von SV = 7 % auf.

Die geplante Gebieterschließung wurde durch das Ingenieurbüro pbh aus Osnabrück in einem Verkehrsgutachten und in einer mikroskopischen Verkehrsflusssimulation untersucht. Wenngleich laut dem Verkehrsgutachten das zukünftige Verkehrsaufkommen an den geplanten Anbindungen generell abgewickelt werden kann, sind dennoch wichtige Aspekte hinsichtlich der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs im Zuge der Bundesstraße abschließend nicht hinreichend untersucht und berücksichtigt worden.

VORBEREITUNG

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Regionalniederlassung Münsterland

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Wahrkamp 30 · 48653 Coesfeld
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld
Telefon: 02541/742-0
kontakt.ml.msl@strassen.nrw.de

Da die gesicherte verkehrliche Erschließung eine maßgebliche Voraussetzung für die geplante Gebietsnutzung darstellt, wird eine Verlagerung der vorgenannten Punkte auf nachfolgende Baugenehmigungsverfahren von Straßen NRW nicht mitgetragen.

Von Straßen. NRW bestehen daher hinsichtlich der neuen Gebietsnutzung und der geplanten Erschließung aus den vorgenannten Gründen Bedenken.

Sofern die leistungsfähige und verkehrssichere Erschließung der Gebietsfläche durch eine Optimierung der Planung im weiteren Bauleitverfahren sichergestellt werden kann, werden diese Bedenken von hier zurückgestellt.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass sämtliche Kosten inklusive der anfallenden Unterhaltungsmehrkosten für eventuell notwendige verkehrlenkende Maßnahmen oder Baumaßnahmen gemäß dem FStrG von der Stadt Lüdinghausen zu tragen sind.

Weitere Anregungen und Bedenken werden von Straßen. NRW im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentliche Belange gemäß § 4 (1) BauGB nicht vorgetragen.

Bei der weiteren Bauleitplanung bitte ich mich zu gegebener Zeit erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.



Frank Steinbuß